

Gemeinde Schwellbrunn
Dorf 50
9103 Schwellbrunn

Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses

(gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz; GGG, bGS 955.11)

Wer einen Gelegenheitsanlass durchführen will, bei welchem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat der Gemeinde eine schriftliche Meldung zu machen. Ebenso wenn Räumlichkeiten, Parkplätze oder Strassen der Gemeinde beansprucht werden.

Für die Planung, Organisation, Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung ist **ausschliesslich der Veranstalter verantwortlich**. Die Gemeinde Schwellbrunn übernimmt **keine Haftung** für Schäden, Zwischenfälle oder Aufwendungen. Der Veranstalter ist zudem dafür verantwortlich, alle notwendigen Bewilligungen einzuholen. **Die geltenden Gesetzgebungen (Bau-, Feuer- und Lebensmittelpolizeiliche Schutzmassnahmen) sind einzuhalten**. Ebenso ist die Zustimmung/Bewilligung des betroffenen Grundeigentümers einzuholen (Unterschrift oder Kopie Vertrag).

1. Veranstalter

Verantwortliche Person: (Erreichbarkeit während des Anlasses muss gewährleistet sein)

Name: Vorname:

Adresse: Wohnort:

E-Mail: Telefon:

Stellvertretung:

E-Mail: Telefon:

(Erreichbarkeit während des Anlasses muss gewährleistet sein)

2. Anlass / Daten

Art des Anlasses:

Betriebszeiten (Verlängerung: maximal bis 04:00h)

Tag/Datum: von: bis:

Tag/Datum: von: bis:

3. Ort / Räumlichkeiten

☐ Mehrzweckanlage Schwellbrunn

☐ anderer Ort:

Adresse: **Anzahl Gäste:**

4. Parkierung

- ☐ Öffentliche Parkplätze MZA
- ☐ privat:
- ☐ Trottoir / Strasse zwischen MZA und Dorf (Formular "Bewilligungsgesuch zur Vornahme von Verkehrsmassnahmen" zusätzlich ausfüllen. Es können Gebühren anfallen)
- ☐ Verkehrsregelung durch Verkehrsgruppe der Feuerwehr (kostenpflichtig!)
- ☐ Verkehrsregelung durch Dritte

5. Feuerschutz (Bewilligung und Kontrolle durch Feuerschauer sind gebührenpflichtig)

- ☐ Grill; wenn ja: ☐ Gas: **gültiges Prüfprotokoll einreichen** ☐ Holz, Kohle usw.
- ☐ Im geschlossenen Raum ☐ Im Freien ☐ Sonstige.....
- ☐ offene Feuerstelle ☐ Gasheizung ("Gaspilz", Heizgebläse)
- ☐ mechanische Raumlüftung (Gebläse o.ä.)
- ☐ Feuerlöscher; Anzahl: ☐ Löschdecken; Anzahl:

5.1. Feuerwerk (Bewilligung und Kontrolle durch Feuerschauer, gebührenpflichtig)

- ☐ Finnenkerzen, Feuerwerk usw.

Hinweis: Bei Feuerwerk sind Angaben wie Art, Abbrennstelle, etc. einzureichen.

5.2. Dekoration (Bewilligung und Kontrolle durch Feuerschauer, gebührenpflichtig)

- ☐ Dekoration
- ☐ Zusätzliche Bauten für Dekorationen (zusätzliche Installationen in der MZA benötigen ein eigenes Sicherheitskonzept)

Durch Dekoration darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Hinweis: Dekorationsmaterial darf im Brandfall nicht brennend abtropfen. Brennbares Dekorationsmaterial ist vorgängig mit Flammschutzmittel zu tränken und periodisch nachzubehandeln.

6. Haftpflichtversicherung / Betriebshaftpflichtversicherung

Die Veranstalter haften für alle Schäden, für die sie selbst oder von ihnen beauftragte Unternehmen im Rahmen einer Veranstaltung verantwortlich gemacht werden können. Für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind die Veranstalter selbst verantwortlich und kann allenfalls von der Gemeindekanzlei verlangt werden.

7. Gebühren

Je nach Art des Anlasses behält sich die Gemeinde Schwellbrunn vor, weitere Informationen und Unterlagen beim Veranstalter einzuholen. Anfallende Gebühren werden weiter verrechnet. Kosten pro Anlass: Bewilligungsgebühr und Feuerschauer je CHF 50.00.

Datum:

Unterschrift des Veranstalters:

.....

.....

Benötigte Beilagen:

- Police Veranstaltungshaftpflicht / Betriebshaftpflicht (ab 100 Personen)
- Parkplatz- und Verkehrskonzept
- Sicherheitskonzept inkl. Notfall- und Evakuierungskonzept ab 300 Personen
- Plan bei Zeltbauten

 *Auszufüllen durch die Gemeinde*

Termin geprüft durch Team Liegenschaften

Datum:

Merkblätter sind Bestandteil dieser Bewilligung, www.schwellbrunn.ch/dienstleistungen.

Gemeindevertreter:

Datum:

Feuerschauer:

Datum:

Bewilligungskopie an:

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|---------------------|--|
| ☐ | Feuerwehrkommandant | Martin Frischknecht | 079 692 90 43 martinfrischknecht@hotmail.com |
| ☐ | Verkehrschef FW | Michael Schweizer | 079 128 92 06 info@alpstein-kaffee.ch |
| ☐ | Gemeindekanzlei (Ablage) | | |
| ☐ | Posten Herisau | Stefanie Sandholzer | 071 353 93 61 stefanie.sandholzer@ar.ch |
| ☐ | Bewilligung an Veranstalter | | |
| ☐ | Team Liegenschaften | Andy Wick | 071 353 38 19 andy.wick@schwellbrunn.ar.ch |